

Liebe Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

seit dem Beschluss des Schulvorstands, dass iPads als verpflichtendes Lernmittel eingeführt werden sollen, haben wir vielfältige Erfahrungen sammeln dürfen. Im Januar 2025 haben wir eine umfassende Evaluation durchgeführt und die Mediennutzung im Unterricht überdacht und angepasst. Wir möchten Ihnen die schulische Nutzung von iPads möglichst transparent darstellen und haben daher hier die häufigsten Fragen zum Thema iPads gesammelt – vom Kauf bis zum Einsatz im Unterricht.

Wir hoffen, Ihnen damit ein gutes Gefühl und eine gute Vorbereitung vermitteln zu können. Sollten sich weitere Fragen ergeben, schreiben Sie mir bitte eine Email (peterson@gylangen.de).

Mit freundlichen Grüßen

Per Ole Peterson, StD

Die häufigsten Fragen zur Einführung von iPads in Jahrgang 7

Warum Tablets in der Schule?

Unsere Gesellschaft ist heute in einem nie zuvor gekannten Ausmaß medial geprägt. Dies betrifft im Besonderen die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer täglichen Lebens- und Freizeitgestaltung, in ihrer Kommunikation und ihren kulturellen Ausdrucksformen vielfältiger medialer Möglichkeiten bedienen. Aber nicht nur im privaten Bereich, sondern vor allem auch im Berufs- und Studienleben sind digitale Medien nicht mehr wegzudenken. Vor allem die besonderen Umstände seit den Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie zeigen, dass digitale Medien im Lern- und Berufsleben eine immer größere Rolle einnehmen. Der sinnvolle und reflektierte Umgang mit Medien muss jedoch erlernt werden und wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler dazu befähigen.

Ein neues Werkzeug zum Lernen

Das Tablet beinhaltet viele neue Möglichkeiten zum Lernen, andere werden zeitgemäß aktualisiert. So wird der bisher in Jahrgang 7 eingeführte Taschenrechner durch das Tablet ersetzt (Ersparnis ca. 120€), Wörterbücher werden digital verfügbar, Mitschriften auf dem Tablet reduzieren den Papierverbrauch und ermöglichen zudem das Einfügen von Bildern, Videos und Internetlinks direkt in die Aufzeichnungen. Eine multimediale Mappe unterstützt unterschiedliche Lerntypen. Eine schnelle Recherche im Unterricht wird möglich, ohne dass dazu erst ein PC-Raum aufgesucht werden muss. Die Produktion von Erklärvideos intensiviert durch die besondere Auseinandersetzung mit den Inhalten das Verständnis und das Bearbeiten von Bildern zeigt z.B. wie schnell Fotos auch manipuliert werden können um eine bestimmte Wirkung zu erzeugen.

Nicht unerwähnt bleiben soll auch, dass ab dem Schuljahr 2023/24 das Fach Informatik als Pflichtfach in den Jahrgängen 9 und 10 in Niedersachsen eingeführt wurde.

Letztlich ist die Nutzung im Unterricht sehr vielfältig, je nach Fach sehr unterschiedlich und stetig im Wandel, daher kann diese kurze Aufzählung nicht vollständig sein.

Warum ausgerechnet ein iPad?

Für die gestellten Anforderungen wird ein Gerät benötigt, das mobil und leicht ist, damit man das Werkzeug dort hat, wo man lernt – und nicht zum Lernen zum Werkzeug gehen muss.

Damit dieser digitale Lernbegleiter mindestens vier Jahre und länger zuverlässig funktioniert, die täglichen Transporte in der Schultasche verträgt sowie auch noch nach Jahren eine ausreichende Akkuleistung hat, entfallen bestimmte sehr preiswerte Geräte. Um schnell

einsatzbereit zu sein, muss es als Speichermedium eine SSD und einen leistungsfähigen Prozessor haben. Notebooks, die diese Anforderungen erfüllen (Ultrabooks aus dem Businessbereich), verursachen hohe Anschaffungskosten. Damit bleiben nur noch Tablets guter Qualität als mögliche Arbeitsgeräte.

Bei der „Einführung eines mobilen Endgerätes“ haben wir uns an den Erfahrungen anderer Schulen orientiert. Wie in vielen niedersächsischen Landkreisen und Kommunen haben sich auch die Schulen im Landkreis Cuxhaven für die Einführung von iPads entschieden. Wegweisend sind u.a. die Erfahrungen der OBS Cadenberge, die auch schon den Einsatz von verschiedenen Modellen (Windows, Android) getestet, jedoch mit iPads die besten Erfahrungen gemacht hat.

Auch die weiterführenden Oberstufen wie das Gymnasium Wesermünde, das NIG und die Oberstufen in Bremerhaven setzen auf iPads. Hier einen eigenen Sonderweg beschreiten zu wollen, halten wir – auch für den Fall eines Schulwechsels – für falsch.

Außerdem sprechen folgende Gründe für die Auswahl von iPads:

- großer Funktionsumfang und große Kompatibilität
- hoher Sicherheitsstandard
- langfristige Versorgung mit Sicherheitsupdates und Updates, schließlich soll das Gerät längerfristig genutzt werden
- hoher Datenschutzstandard, vor allem gegenüber App-Anbietern
- stabiles, flüssiges und zuverlässiges Betriebssystem- auch bei bereits über fünf Jahre alten Geräten
- lange Akkulaufzeit
- großes Angebot an schulischen Apps
- einfache und zuverlässige Steuerung der iPads für Updates, aber auch in Unterrichtssituationen oder in Klassenarbeiten

In welchem Jahrgang wird das iPad angeschafft?

Das iPad wird – wie in fast allen Schulen im Landkreis Cuxhaven - ab dem 7. Jahrgang genutzt. Nach einer umfassenden Evaluation im Januar 2025 haben wir beschlossen, dass ab dem 2. Halbjahr der 7. Klasse mit dem iPad gearbeitet werden soll. Eine Anschaffung erfolgt daher im ersten Halbjahr der 7. Klasse und kann durchaus auch als Weihnachtsgeschenk geplant werden.

Ist die Anschaffung des iPads verpflichtend?

Ja. Unsere Schule hat auf der Basis von Vorüberlegungen im Schulvorstand im Oktober 2021 die Entscheidung getroffen, dass iPads in der jeweils aktuellen Version verpflichtend von allen Schülerinnen und Schülern einheitlich angeschafft werden. Hiervon war erstmals der 6. Jahrgang im Schuljahr 2021/22 betroffen, der seit Jahrgang 7 mit den iPads im Unterricht arbeitet.

Welches iPad wird angeschafft?

Generell liegt die Entscheidung bei Ihnen. Derzeit empfehlen wir ein iPad der 10. oder 11. Generation. Sie können sich aber natürlich auch für ein anderes, größeres iPad entscheiden, dieses ist aber auch deutlich teurer. Wir empfehlen zudem die kleinste Speichergröße, da diese im Normalfall mehr als ausreichend ist, zumal auch zusätzlich der Cloudspeicher von iServ genutzt werden kann.

Sollte dennoch einmal der Speicher aufgrund zahlreicher Fotos und Videos belegt sein, so besteht die Möglichkeit, diese durch eine Datensicherung am Heim-PC zu entfernen und somit wieder Platz auf dem iPad zu schaffen.

Warum müssen die iPads über einen speziellen Händler bezogen werden?

Wir haben mit zwei Händlern Absprachen getroffen, die einen guten Service bieten. Zudem sind diese Anbieter in der Lage, jedem iPad die zwingend notwendige DEP-Registrierung zukommen zu lassen – genau dies können viele andere Anbieter nicht.

Da der bisherige Online-Händler erfahrungsgemäß die Angebotspreise der Händler vor Ort nicht mitgehen konnte und sich viele Eltern auch einen konkreten Ansprechpartner vor Ort wünschen kann das iPad wahlweise bei MediaMarkt in Spaden oder bei Bening Expert in Bremerhaven-Bohmsiel gekauft werden. Vergleichen Sie auf jeden Fall die Preise und achten Sie auf mögliche Sonderaktionen (Black Friday, Weihnachtsangebote o.ä.).

Welche einmaligen Kosten gibt es?

Die Preise variieren von Jahr zu Jahr, vergleichen Sie bitte die Preise und Angebote. Nutzen Sie vor allem Sonderaktionen wie z.B. den Black Friday oder das Weihnachtsgeschäft.

Mit folgenden Kosten ist ungefähr zu rechnen (Stand August 2025):

Gerät	Preis
iPad der 10. oder 11. Generation	Ca. 329€/389€
iPad Hülle (je nach Wahl)	Ca. 20 - 80€
Stift/Pencil (je nach Anbieter)	Ca. 20 - 100€

Eine optionale Versicherung (Geräteschutz) kann für ca. 90€ abgeschlossen werden. Da das iPad täglicher Begleiter in der Schultasche wird, empfehlen wir unbedingt eine Schutzhülle. Ein passender Stift muss angeschafft werden, hier steht es Ihnen frei, ob Sie einen originalen Apple Pencil oder ein Produkt eines Drittanbieters verwenden.

Wie läuft der Bestellvorgang ab?

Beobachten Sie die Angebote und entscheiden Sie sich, ob Sie das iPad und evtl. Zubehör bei MediaMarkt in Spaden oder Bening Expert in Bremerhaven-Bohmsiel kaufen möchten.

- Entscheiden Sie sich für ein iPad
- **Geben Sie beim Kauf unbedingt an, dass das Gerät eine DEP-Registrierung für das Gymnasium Langen (ID: 49214418) benötigt.** Hat das Gerät dies nicht, kann es nicht in unser System eingegliedert werden.
- Überlegen Sie, inwiefern Zubehör und eine Geräteversicherung sinnvoll sind. Auch bei MediaMarkt und Bening können Sie Zubehör erwerben und eine Geräteversicherung abschließen. Auch eine 0%-Finanzierung ist möglich. (Stand März 2023)
- Nehmen Sie das Gerät mit nach Hause, **schalten Sie es aber bitte nicht an!**
- Wir informieren Sie über die Seriennummern, die bei uns im System von Apple registriert worden sind. Dies dauert ca. 7-10 Tage ab Kauf.
- Ist Ihre Seriennummer dabei (diese finden Sie auf der Rückseite des Kartons und auch (sehr klein) auf der Rückseite des iPads), können Sie das iPad einschalten und aktivieren.

Sind die iPads in der Schule versichert?

Das kommt darauf an, wie und welcher Schaden entstanden ist. Wenn das iPad in der Schule oder auf dem Schulweg beschädigt wird, ist dieses teilweise bis zu einer Summe von 500,00 Euro über den kommunalen Schadensausgleich (KSA) versichert. Geht das Gerät zu Hause oder in den Ferien kaputt, greift die Versicherung über die Schule nicht.

Wenn das iPad kaputt gegangen ist, muss bei einer Regulierung über den KSA immer die günstigste Lösung also ggf. die Reparatur gewählt werden, damit eine Erstattung erfolgt. Das Formular erhalten Sie im Sekretariat.

Ist eine Geräteversicherung sinnvoll?

Auch wenn keine Absicht bei einem Schaden vorliegt, bleibt die Schadensregulierung für die Eltern untereinander unangenehm und konfliktträchtig. Dem gegenüber stehen Erfahrungen anderer Schulen, dass es kaum Schadensfälle gibt. Bedenken Sie, dass die iPads zwar während der Schulzeit, aber nicht in der Freizeit und in den Ferien über die Schule versichert sind. Wie bei allen anderen Versicherungen auch, müssen Sie also das Risiko selbst kalkulieren und entscheiden, ob Sie eine Versicherung abschließen wollen oder nicht. Bei Schaden oder

Verlust außerhalb der Schulzeit müssen Sie ohne Versicherung selbst für Ersatz sorgen, denn das iPad ist ein obligatorisches Lernmittel.

Welches Zubehör muss angeschafft werden?

Die Anschaffung eines Zeichenstiftes ist zum Start erforderlich. Die Verwendung einer stoßmindernden Schutzhülle ist verpflichtend, da das Gerät täglich in der Schultasche mitgeführt wird. Inwiefern eine Tastatur notwendig ist, sollten Sie zusammen mit Ihrem Kind nach dem ersten Nutzungsjahr entscheiden. Manche Schutzhüllen gibt es auch mit integrierter Tastatur. Alternativ können günstige Bluetooth-Tastaturen genutzt werden. Das Zubehör kann bei der Anschaffung bei dem jeweiligen Händler gekauft werden, es gibt aber auch günstige Produkte anderer Anbieter, die geeignet sind. Teilweise ist eine geeignete Hülle auch Teil der Versicherungsbedingungen. Achten Sie bei der Auswahl der Schutzhülle noch darauf, dass es eine Aufstellmöglichkeit und möglichst eine Befestigung für den Stift gibt.

Welche weiteren Kosten können entstehen?

Versicherung:

Eine mögliche Versicherung (Geräteschutz), kostet je nach Anbieter und Gerät ca. 90€ für 36 Monate.

Apps:

Falls kostenpflichtige fachspezifische Apps benötigt werden, werden diese (zu günstigen Bildungskonditionen, meist 50% Rabatt) von der Schule gekauft und über die Administration an die Schülergeräte verteilt. Dadurch können Apps auch wieder entfernt und an nachfolgende Jahrgänge weitergegeben werden.

In einzelnen Bereichen werden auch Kosten eingespart, so wird z.B. im Fach Mathematik mit der kostenfreien Geogebra-App gearbeitet, wodurch die Anschaffung des bisherigen Taschenrechners (ca. 130€) entfällt.

Bislang fallen für die Schülerinnen und Schüler keine Kosten für Apps an.

Administration (JAMF):

Die iPad-Verwaltung (JAMF) ist kostenpflichtig (5€ pro Jahr). Diese Gebühren werden derzeit vom Landkreis Cuxhaven als Schulträger übernommen.

Entfallen die Kosten für die Schulbücher?

Bislang besteht noch nicht die Möglichkeit, die Schulbücher nur noch digital auszuleihen und wir sehen es derzeit noch nicht als sinnvoll an, vollständig auf Ebooks umzusteigen. Das hat vor allem drei Gründe:

- Ein wirklicher Mehrwert (abgesehen vom Gewicht) ist derzeit bei vielen digitalen Büchern nicht zu erkennen. Viele Ebook-Ausgaben der Schulbücher sind qualitativ nicht viel mehr als eine bessere pdf-Datei mit ein paar Links und Zusatztexten, nur

hübsch aufbereitet. Daher sehen wir die iPads zunächst erst einmal als Arbeitsgerät und für die digitale und teilw. interaktive Mappenführung, zur Nutzung von verschiedenen Apps, aber noch nicht als Schulbuchsammlung.

- Würden wir digitale Schulbücher einführen, gäbe es immer noch das Problem, dass der Bildschirm eines iPads doch beschränkt ist. In dem Moment, wo z.B. ein Bild oder Text aus einem Schulbuch analysiert werden soll, müsste man ständig zwischen zwei Apps wechseln, da im SplitScreen das Bild und der Schreibbereich einfach zu klein sind.
- Die Anschaffungskosten für Ebooks sind für Eltern momentan nicht immer günstiger. Die digitalen Schulbücher kosten zwar teilweise etwas weniger als die gedruckte Version, sind aber häufig nur Jahreslizenzen, d.h. sie müssen jedes Jahr neu gekauft werden. Eltern müssten also jedes Jahr den kompletten Neupreis der digitalen Bücher bezahlen. Bei der jetzigen entgeltlichen Schulbuchausleihe zahlen Eltern nur 1/3 des Neupreises, da die gedruckten Bücher weitergegeben werden können.

Wenn sich auf dem Markt der Schul-Ebooks etwas ändert, kann es natürlich sein, dass wir die Schulbuchausleihe irgendwann umstellen. Wir sind demgegenüber aufgeschlossen, im Fach Latein arbeiten wir z.B. in Jahrgang 6 bereits mit digitalen Schulbüchern, aber es muss eben auch ein erkennbarer Mehrwert vorhanden sein. Da, wie erwähnt, viele digitale Versionen derzeit kaum Vorteile mit sich bringen und die bisherige Ausleihe von gedruckten Büchern die deutlich günstigere Variante ist, wird es erst einmal weiter Schulbücher geben, vielleicht aber zukünftig weniger. Und vielleicht wird es auch irgendwann neue Entleihmodelle geben, wir halten auf jeden Fall die Augen offen.

Gibt es finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten?

Es besteht die Möglichkeit mit dem Vertriebspartner eine Ratenzahlung auf bis zu 36 Monate zu vereinbaren. Hierbei handelt es sich häufig um eine 0%-Finanzierung. Ggf. sollte geprüft werden, ob die Sozialbehörde einen Teil der Kosten für das iPad übernimmt. Es ist von unserer Schule bewusst als verpflichtendes Lernmittel eingeführt worden. Wir stellen Ihnen die notwendige Bescheinigung gerne aus.

Falls dennoch Probleme bei der Finanzierung bestehen, sprechen Sie uns bitte an und wir vereinbaren einen Beratungstermin. Im laufenden Schulgeschehen am Vormittag ist eine Beratung ad hoc jedoch kaum möglich.

Warum müssen wir ein iPad kaufen, in Bremerhaven bekommen die Schülerinnen und Schüler die Geräte kostenfrei gestellt.

Im Gegensatz zum Bundesland Bremen besteht in Niedersachsen keine Lernmittelfreiheit. Daher müssen in Niedersachsen noch elternfinanzierte iPads angeschafft werden.

Es gibt doch den Digitalpakt. Warum werden die Geräte nicht über diesen finanziert und den Schülerinnen und Schülern gestellt?

Der Digitalpakt ist ein Infrastruktur-Programm über den die Schulträger den technischen Ausbau der Schulen vorantreiben sollen. Damit sind aber nicht schülereigene iPads gemeint.

In Niedersachsen sollen doch demnächst iPads gestellt werden. Muss ich dann jetzt noch eines kaufen?

Das ist richtig. Nachdem die im letzten Wahlkampf geäußerten Überlegungen bzgl. iPads abgelegt wurden, wurde durch den Ministerwechsel dieser Gedanke wieder aufgenommen. Stand jetzt (08/2025) soll ab dem Schuljahr 2026/27 immer nur der 7. Jahrgang mit iPads ausgerüstet werden. Somit ist der diesjährige 7. Jahrgang wohl der letzte, für den iPads durch die Eltern angeschafft werden müssen. Wir verstehen, dass das ärgerlich ist, können es aber leider nicht ändern.

Ich habe aber schon ein iPad. Kann ich mein vorhandenes iPad benutzen?

Ja, wenn das Gerät nicht älter als ca. 2 Jahre ist. Erfahrungen anderer Schulen zeigen zudem, dass alle in der Klasse bzw. des Jahrgangs ein Gerät mit der annähernd gleichen Version des Betriebssystems haben sollten. Andernfalls kann es leicht Kompatibilitätsprobleme bei Software und der Administration geben, die den Unterrichtsfluss deutlich behindern.

Die Geräte müssen MDM-fähig (Mobile Device Management) und DEP-fähig (Device Enrollment Program) sein. Dies bedeutet, dass sie sich zentral von der Schule administrieren lassen müssen (z.B. automatische Installation von Apps und Updates). Dies ist bei frei gekauften Geräten erst einmal nicht der Fall.

Es ist aber möglich, ein vorhandenes Gerät an die Gesellschaft für digitale Bildung zu senden und dieses entsprechend in das System einpflegen zu lassen. Bitte beachten Sie, dass dies kostenpflichtig (ca. 30-40€ zzgl. USt.) ist. Außerdem müssen wir darauf hinweisen, dass es sein kann, dass die nachträgliche DEP-Registrierung auch fehlschlagen kann. Seitens der GfDB gibt es keine Erfolgsgarantie, die Kosten fallen dennoch an.

Wenn Sie ein vorhandenes iPad einpflegen lassen wollen, kontaktieren Sie bitte frühzeitig die Schule, da Sie in diesem Fall am Gerät mehrere Vorarbeiten leisten müssen. Eine entsprechende Auflistung der zu erledigenden Einstellungen erhalten Sie bei Herrn Peterson.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir selbst leider nicht kontrollieren können, ob alle Voreinstellungen von Ihnen richtig durchgeführt wurden, noch können wir dies für Sie übernehmen. An der Schule haben wir leider keine gelernte IT-Fachkraft, sondern das kleine

Lehrer-IT-Team erledigt die gesamte Administration und Wartung der Schüler-iPads, der Schul-PCs, des Netzwerks und den gesamten First-Level-Support für alle technischen Geräte in der Schule „nebenbei“.

Kann ich mein vorhandenes und eingepflegtes iPad nachträglich versichern?

Ja, das ist bei vielen Anbietern möglich, bitte informieren Sie sich selbstständig. Meistens gibt es jedoch auch hier einige Voraussetzungen zu beachten, z.B.:

- Das Kaufdatum darf nicht älter sein als 12 Monate sein.
- Der Schutz gilt immer vom Kaufdatum an bezüglich der Laufzeit und der Zeitwertberechnung. Beispiel: Wenn der Kunde z.B. eine Geräteabsicherung mit 36 Monaten Laufzeit kauft und seine Rechnung von vor 6 Monaten ist, bezahlt er trotzdem den Vollpreis des Schutzes und verliert den Anspruch von 6 Monaten.
- Damit der Anbieter sich absichern kann, ist es notwendig zu prüfen, ob sich das Gerät in einem einwandfreien Zustand befindet. Dazu wird dies vorher abgefragt, eine schriftliche Bestätigung ist nach unserem Kenntnisstand ausreichend. Ein Foto des Geräts ist nicht notwendig.
- Die Kosten für die Geräteabsicherung unterscheiden sich je nach Laufzeit und Gerätewert.

Kann nicht ein iPad von der Schule ausgeliehen werden?

Nein, das ist leider nicht möglich. Die Schule verfügt nur über eine begrenzte Anzahl an iPads, mit denen auch die Schülerinnen und Schüler arbeiten, die noch nicht zu einem iPad-Jahrgang gehören und somit kein eigenes Gerät haben. Diese Geräte können daher nicht dauerhaft über Jahre ausgeliehen werden, sonst hat die Schule irgendwann keine Geräte mehr für die anderen Schülerinnen und Schüler. Muss aufgrund eines Schadens ein iPad eingeschickt werden, wird aber ein Leihgerät von der Schule für diesen Zeitraum gestellt.

Ist es möglich, dass das iPad privat (für nicht-schulische Zwecke) genutzt werden kann? Gibt es evtl. Einschränkungen durch die schulische Administration?

Natürlich kann das iPad auch privat genutzt werden. Durch die schulische Administration entstehen keine Nachteile, sondern Sie haben sogar noch einige Vorteile.

Die Apps, die das iPad „von Haus aus“ mitbringt, sind natürlich auf dem Gerät vorhanden, z.B. der Webbrowser (Safari) und andere übliche Apps (z.B. Pages, Numbers, Mediatheken...). Zusätzlich bekommt ihr Kind die Möglichkeit, einen Microsoft365-Account kostenlos über die Schule zu bekommen, sodass auch diese Apps (Word, Excel, PowerPoint...) genutzt werden

können. Weitere Apps, für die die Schule u.U. Lizenzen gekauft hat, können über die von uns auf das Gerät gespielte „Schüler-App“ kostenfrei bezogen werden.

Darüber hinaus entscheiden Sie als Eltern in eigener Verantwortung, ob durch die Eingabe einer privaten Apple-ID weitere (nicht-schulische) Apps gekauft und installiert werden können. Für die rein schulische Nutzung ist dies aber nicht erforderlich.

Während der Schulzeit wird durch die schulische Administration bzw. die aufsichtführenden Lehrkräfte die Nutzung nicht benötigter Apps und Internetseiten unterbunden. Das betrifft vorrangig Spiele und SocialMedia. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich viele Schülerinnen und Schüler hierdurch ablenken lassen und im Unterricht weniger konzentriert mitarbeiten, was sich negativ auf das Lernen auswirkt. Das unterstützen wir unsere Schülerinnen und Schüler, indem diese Apps während der Schulzeit ausgeblendet werden. Nach der Schule (ab ca. 13:15 Uhr) sind die Apps wieder sichtbar.

Bei Schulabgang erlischt die Administration durch die Schule. Das iPad kann dann, falls erforderlich, in das System einer anderen Schule aufgenommen werden.

Wer unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Umgang mit dem iPad?

Natürlich lassen wir die Schülerinnen und Schüler nicht mit dem iPad allein. Das Gerät ist als Lernmittel eingeführt worden, was bedeutet, dass wir uns in der Verantwortung sehen, die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit dem iPad und den verwendeten Apps fit zu machen. Schon vor der Einführung der iPads wurde anhand des Medienbildungskonzepts der Schule mit den Schul-iPads (iPad-Koffer) die grundsätzliche Handhabung vermittelt und z.B. das strukturierte Ablegen von Dateien auf dem IServ geübt. Zusätzlich gibt es zu Beginn des Schuljahres einzelne Medienstunden, in denen die Schülerinnen und Schüler mit dem sinnvollen Gebrauch des Geräts vertraut gemacht werden. Teilweise übernehmen Fachkollegen diese Aufgabe auch in ihren Unterrichtsstunden.

Bei der Einführung der iPads werden also wesentliche Inhalte einmal generell, im Laufe des Schuljahres aber auch fachspezifisch zusammen mit den SuS erarbeitet, so wird z.B. im Mathematikunterricht u.a. mit der Geogebra-App gearbeitet. Sobald Apps im Unterricht verwendet werden, stehen die Lehrkräfte unterstützend zur Seite und trainieren die Verwendung der Apps.

Wird der Unterricht nur noch mit dem Tablet stattfinden?

Nein, aber es wird natürlich zum schulischen Alltag gehören. Den Umfang bestimmen das schulische Curriculum und die jeweilige Lehrkraft nach pädagogischen sowie fachlichen Gesichtspunkten im jeweiligen Unterricht. Hinzu kommen vielfältige fachspezifische Anwendungsmöglichkeiten. Dennoch sind wir uns bewusst, dass nicht jede iPad-Anwendung immer sinnvoll und zielführend ist. Die Evaluierung hat gezeigt, dass z.B. die alleinige Nutzung

einer digitalen Mappe nicht den gewünschten Lernerfolg bringt, somit gehen wir einen Schritt zurück und arbeiten zusätzlich zum iPad auch wieder mit einer analogen Mappe.

Mit welchen Apps wird im Unterricht gearbeitet?

Die „Basis-App“ für die schulische Arbeit stellen Microsoft OneNote und das Kursnotizbuch dar. Diese App ist ab Jahrgang 7 die digitale Mappe für alle Fächer. Natürlich bekommen die Schülerinnen und Schüler hierfür eine Einführung.

Zusätzlich erhalten alle Schülerinnen und Schüler kostenfrei einen Microsoft 365 (früher: Office) – Account.

Hinzu kommen fachspezifische Apps je nach Unterrichtsfach. Über die App „Schüler“ können die Schülerinnen und Schüler kostenfrei alle von der Schule angeschafften Apps herunterladen, ohne dass sie eine private Apple-ID benötigen.

Perspektivisch werden sicher auch Leistungsüberprüfungen mithilfe von entsprechenden Apps durchgeführt. Das Land Niedersachsen prüft derzeit verschiedene Angebote und Möglichkeiten, derzeit sind digitale Prüfungen jedoch noch nicht möglich.

Schreiben die Schülerinnen und Schüler immer noch genug?

Das handschriftliche Schreiben wird sicher die vorherrschende Schreibform bleiben. Wie im „wirklichen Leben“ werden sich das maschinen- und das handschriftliche Schreiben ergänzen – übrigens auch nach individuellen Präferenzen. Ohnehin können mit der Touch-Funktion der Pads handschriftliche Einträge mit dem Stift auf dem Pad gemacht werden. Erfahrungen zeigen, dass die Schülerinnen und Schüler diese Schreibform dem Tippen auf der Tastatur vorziehen.

Auch die klassische analoge „Papiermappe“ wird weiterhin geführt.

Gibt es verpflichtende Apps, die wir anschaffen müssen?

Nein, derzeit werden alle benötigten Apps kostenfrei von der Schule zur Verfügung gestellt.

Ändert sich das Format der Klassenarbeiten?

Die Arbeit mit dem Tablet dient zunächst der Vorbereitung von Klassenarbeiten, die weiterhin auf Papier geschrieben werden. Das Tablet kann zunächst als Hilfsmittel (Taschenrechner, Wörterbuch) verwendet werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass es auch irgendwann

digitale Prüfungen geben wird. Einzelne kurze Tests werden von einigen Kolleginnen und Kollegen bereits digital durchgeführt.

Können die Tätigkeiten und Inhalte der Schüler kontrolliert werden?

Die Administration der Schule und die jeweilige Lehrkraft kann die zu benutzenden Programme temporär einschränken, das Internet freigeben oder sperren und selbstverständlich kann der Unterricht auch ohne Tablet erteilt werden. Durch die schulische Steuerungssoftware können Lehrkräfte die Nutzung des Tablets auf bestimmte Anwendungen beschränken. Zudem kann über eine White-List in einem MDM-Profil festgelegt werden, welche Apps während der Unterrichtszeit zur Verfügung stehen. Die Erfahrungen der letzten drei Jahre haben gezeigt, dass wir Spiele- und socialmedia-Apps im schulischen Vormittag generell sperren müssen, um Ablenkungsmöglichkeiten zu minimieren und die Schülerinnen und Schüler beim Lernen zu unterstützen. Die gesperrten Apps werden automatisch nach Schulschluss (ca. 13:15 Uhr) wieder freigegeben.

Werden die Schüler nicht während des Unterrichts andere Dinge mit dem iPad machen, anstatt aufzupassen?

Das ist nicht 100%ig auszuschließen, aber auch ohne iPad & Internet haben Schülerinnen und Schüler schon mal aus dem Fenster geguckt, geträumt, gemalt, mit dem Nachbarn/der Nachbarin getuschelt, Käsekästchen gespielt oder Zettelchen geschrieben. Die meisten Schülerinnen und Schüler arbeiten verantwortungsvoll im Unterricht mit dem iPad. Bei anderen muss man als Lehrkraft einen Blick mehr aufwenden.

Kinder spielen gerne auf dem Tablet, das ist uns durchaus bewusst, aber bitte nicht in der Schule und erst recht nicht im Unterricht. Wenn ein Schüler/eine Schülerin sich aber nicht zusammenreißen kann und im Unterricht keine Selbstbeherrschung und Disziplin zeigt, sondern dem Reiz einer Spiele-App erliegt, muss hier eine Hilfestellung gegeben werden, schließlich führt dieses Verhalten nicht nur zu einer schlechten Mitsprache in dem jeweiligen Fach, sondern lenkt auch andere Schüler und Schülerinnen in der Klasse ab.

Die Erfahrungen der letzten drei Jahre haben gezeigt, dass wir leider Spiele- und socialmedia-Apps im schulischen Vormittag generell sperren müssen, um Ablenkungsmöglichkeiten zu minimieren und die Schülerinnen und Schüler beim Lernen zu unterstützen. Letztendlich muss es immer das Ziel sein, dass Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess nicht gestört werden. Daher ist es sinnvoll und unabdingbar, dass auch Sie als Eltern mit ihren Kindern über die sinnhafte Nutzung des iPads während der Schulzeit oder des Lernens am Nachmittag sprechen.

Kann die Lehrkraft sehen, was die Schüler auf ihren Tablets machen? Wird mein Kind zum gläsernen Schüler?

Die jeweilige Lehrkraft hat keinen Einblick in App-Vorgänge oder kann auch nicht den Browserverlauf oder gespeicherte Dateien einsehen.

Befindet sich Ihr Kind in Bluetooth-Reichweite zu einem Lehrergerät (das entspricht in der Regel dem Aufenthalt in einem Unterrichtsraum), so ist es möglich, den aktuellen Bildschirm des Schülergerätes einzusehen und ggf. für alle am SmartDisplay zu projizieren. Dies ist für das kollaborative Arbeiten ja auch so gewollt.

Eine Einsichtnahme in Bilder, Apps, Dateien etc. ist nicht möglich, sofern nicht aktuell ein Bild oder die App auf dem Bildschirm angezeigt wird.

Zudem wird auf dem betroffenen Gerät ein blaues Symbol angezeigt, welches die betroffenen Schülerinnen und Schüler über die Einsichtnahme informiert. Sobald dieses Symbol nicht mehr angezeigt wird, wird der Bildschirminhalt auch nicht mehr auf dem Lehrergerät angezeigt und erst recht nicht gespeichert.

Was kann der Administrator von den Schüler-Tablets sehen?

Der Administrator hat nur Einsicht in die allgemeinen Informationen der Geräte. Hierzu gehören IP, MAC-Adresse, iOS-Version, Gerätename, Besitzer, Ladezustand, Speicherkapazität, installierte Apps. Nicht einsehbar sind sämtliche private Daten und Dateien. Hier besteht auch keine Zugriffsmöglichkeit. Auch Passwörter können nicht eingesehen werden.

Sollte ein Gerät nicht auffindbar sein, kann der Administrator das Gerät in den Lost-Modus setzen. Dies bedeutet, dass der Administrator das Gerät ggf. orten kann und dass das Gerät zur Nutzung gesperrt wird. War die Ortung erfolgreich, lässt sich die Sperrung wieder aufheben. Gleichzeitig erfolgt eine Mitteilung an den Nutzer über den Zeitpunkt und den Ort, sodass ein Missbrauch ausgeschlossen ist. Die Ortungsfunktion wird nur auf Wunsch der Eltern von uns aktiviert. Abgesehen davon haben auch Sie als Eltern die Möglichkeit über die Funktion „Wo ist?“ das iPad Ihres Kindes zu orten.

Ist das Einbinden des iPads in das MDM (Mobile Device Management) der Schule überhaupt notwendig? Es ist schließlich unser iPad und nicht eines der Schule.

Das Einbinden des iPads in unser MDM ist zwingend notwendig. Da das iPad auch in Prüfungssituationen, z.B. als Taschenrechner in Klassenarbeiten eingesetzt wird, muss sichergestellt sein, dass alle anderen Apps und das Internet für den Prüfungszeitraum

deaktiviert werden können, um Betrugsversuchen (Schummeln) vorzubeugen. Dies funktioniert nur über eine schulische Verwaltung. Zudem haben die Lehrkräfte so die Möglichkeit, einen missbräuchlichen Einsatz im Unterricht zu verringern oder z.B. auch jugendgefährdende Inhalte zu blockieren, was im Interesse von allen Beteiligten sein sollte. Auch die kostenfreie Bereitstellung der von der Schule angeschafften Apps funktioniert nur über die gemeinsame Verwaltung über die Schule. Wenn perspektivisch auch Prüfungen über das iPad stattfinden, ist eine Reglementierung ebenfalls notwendig, wie Sie sicher nachvollziehen können.

Muss ich eine Zustimmung für die Einbindung des iPads in das schulische MDM unterschreiben?

Wir möchten den Aufwand und die Bürokratie für Eltern und auch für die Schule möglichst geringhalten. Daher informieren frühzeitig, bereits bei der Anmeldung an unserer Schule darüber, dass während des 7. Schuljahres ein iPad angeschafft werden muss. Auch aus Kostengründen ist diese frühzeitige Information äußerst wichtig. Inhaltlich informieren wir mit diesen FAQs ausführlich über die schulische Nutzung.

Wir möchten, dass alle Schülerinnen und Schüler gut und erfolgreich mit den iPads arbeiten. Durch die Einbindung in das schulische MDM entstehen für Ihr Kind und für das iPad keine Nachteile, ganz im Gegenteil. Wir bieten alle notwendigen Apps, einen weitgehend kontrollierten Umgang im Schulalltag und einen unkomplizierten Support (soweit uns das möglich ist).

Vor dem Arbeiten mit dem iPad ist eine Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung auszufüllen, die Ihre Kinder in Jahrgang 7 ausgehändigt bekommen.

Wie kann ich verhindern, dass mein Kind digitale Medien zu häufig nutzt?

Pädagogisch ist sicherlich am sinnvollsten, wenn sie Gespräche mit ihrem Kind über seine Mediennutzung führen, um gemeinsam auch zu Hause tragbare Nutzungszeiten und Nutzungsarten zu entwickeln. Vielfältige Anregungen dazu finden Sie auf den Seiten von <https://www.klicksafe.de/eltern/>

Wenn Sie die Mediennutzung quantitativ kontrollieren wollen, können Sie auf den heimischen Routern (Geräte, die den Internetzugang ermöglichen, wie z.B. einer Fritzbox) einstellen, welches Gerät in welchem Zeitraum Zugang zum Internet erhält.

Wenn Sie das Gefühl bekommen, dass Ihr Kind zu viel Zeit vor dem Bildschirm verbringt, überprüfen sie den jeweiligen Kontext und mit welchem Gerät viel Zeit verbracht wird. Eine Stunde schulisches Arbeiten mit dem iPad sollte einen anderen Stellenwert haben als eine Stunde TikTok-Swipen auf dem Handy. Sprechen Sie mit Ihrem Kind und schränken Sie dann die private, Freizeitliche Nutzung ein.

Zusätzlich können Sie – vorausgesetzt sie haben ebenfalls ein digitales Endgerät der Firma Apple (iPhone oder iPad) – auch eine Apple Familienfreigabe (<https://support.apple.com/de-de/HT201060>) einrichten und die Nutzung des iPads Ihres Kindes im Auge behalten.

Wo erhalte ich als Elternteil Unterstützung zum Thema „Umgang Jugendlicher mit Medien?“

Wir haben auf unserer Homepage verschiedene Informationsangebote für Eltern zusammengestellt. Surfen Sie doch mal vorbei:

<https://gymnasium-langen.de/index.php/informationen/ueberblick-digitalisierung/8-infos/319-medien-tipps-fuer-eltern>